

1. Die Schweiz und Europa

1/3

Schweizerische Europapolitik

www.europabrevier.ch

Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Partner der Schweiz - sowohl aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der Europäischen Union (EU) als auch wegen ihrer geografischen und kulturellen Nähe. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Austausch mit der EU. 60% der Schweizer Exporte gelangen in die EU, 80% der Importe kommen von dort. Von entscheidender Bedeutung ist daher eine aktive Europapolitik.

Bilaterale Verträge

Die Schweiz ist kein EU-Mitgliedstaat, sondern verfolgt ihre Europapolitik auf Grundlage bilateraler sektorieller Abkommen. Seit dem Freihandelsabkommen von 1972 wurde in mehreren Etappen ein immer dichteres Netz von derzeit über 120 Abkommen geschlossen. Nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 durch das Schweizer Stimmvolk haben die Schweiz und die EU 1999 die Bilateralen I und 2004 die Bilateralen II unterzeichnet.

Bilaterale I

Ausser dem Forschungsabkommen handelt es sich bei den Bilateralen I um klassische Marktöffnungsabkommen, die der Schweiz einen weitgehenden Zugang zum EU-Binnenmarkt mit 490 Mio. potenziellen Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen:

- **Personenfreizügigkeit:** Siehe Faktenblatt 5 (Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen)
- **Technische Handelshemmnisse** (auch MRA - «Mutual Recognition Agreement» - genannt): Die Produktezulassung wird vereinfacht. Die Prüfung, ob ein Produkt, das für die Vermarktung im gesamteuropäischen Markt vorgesehen ist, den geltenden Vorschriften entspricht (sog. Konformitätsbewertung), muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden.
- **Öffentliches Beschaffungswesen:** Gemäss der WTO-Regeln wird die internationale Ausschreibungspflicht für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen sowie Bauaufträgen auf die Gemeinden und Bezirke sowie auf Beschaffungsaktivitäten von öffentlichen und spezifischen privaten Unternehmen in bestimmten Sektoren (bspw. Schienenverkehr, Energieversorgung) ausgeweitet.

1. Die Schweiz und Europa

2/3

- **Landwirtschaft:** Der Handel mit Agrarprodukten wird in bestimmten Bereichen vereinfacht (Käse, verarbeitete Milchprodukte); einerseits durch Zollabbau, andererseits durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz und biologische Landwirtschaft.
- **Landverkehr:** Die Märkte für Strassen- und Schienentransport werden schrittweise geöffnet, die schweizerische Verkehrspolitik der Verlagerung auf die Schiene europapolitisch abgesichert.
- **Luftverkehr:** Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften schrittweise Zugangsrechte zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten.
- **Forschung:** Die Schweizer Forschung (Universitäten, Unternehmen, Einzelpersonen) kann durch das Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU (Forschungsabkommen) ohne die bisherigen Einschränkungen gleichberechtigt an den Forschungsrahmenprogrammen der EU teilnehmen.

Bilaterale II

Nach den Bilateralen I kam es zu Verhandlungen und dem Abschluss der Bilateralen II, welche die Zusammenarbeit mit der EU auf zentrale politische Bereiche ausdehnen:

- **Schengen/Dublin:** Der Reiseverkehr an den Binnengrenzen wird erleichtert. Gleichzeitig werden die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen sowie die internationale Polizei- und Justiz-Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität verstärkt.
- **Zinsbesteuerung:** Die Schweiz erhebt zugunsten der EU-Staaten einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen natürlicher Personen mit Steuersitz in der EU.
- **Betrugsbekämpfung:** Die Zusammenarbeit gegen Schmuggel und andere Deliktformen im indirekten Steuerbereich (Zoll, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer), im Bereich Subvention sowie beim öffentlichen Beschaffungswesen wird ausgebaut.
- **Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte:** Für eine breite Palette von Produkten der Nahrungsmittelindustrie werden Zölle und Exportsubventionen abgebaut.
- **Umwelt:** Die Schweiz wird Mitglied der Europäischen Umweltagentur, eines der wichtigen Instrumente der europäischen Zusammenarbeit im Umweltbereich.

1. Die Schweiz und Europa

3/3

- **Statistik:** Die statistische Datenerhebung wird harmonisiert und der Zugang zu einer breiten Basis vergleichbarer Daten garantiert, welche bedeutende Entscheidungsgrundlagen für Politik und Wirtschaft liefern können.
- **MEDIA:** Die Schweizer Filmschaffenden erhalten vollberechtigten Zugang zu den EU-Förderprogrammen.
- **Ruhegehälter:** Die Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamten mit Schweizer Wohnsitz wird aufgehoben.
- **Bildung:** Die Schweiz beteiligt sich an den EU-Bildungsprogrammen 2007-2013.

Der bilaterale Ansatz ermöglicht der Schweiz eine Politik der Offenheit und Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn. Er wurde in verschiedenen Abstimmungen vom Volk bestätigt und unterstützt.

Wie geht es weiter in der Europapolitik?

Der Bundesrat kommt 2010 in seinem Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik zum Schluss, dass der bilaterale Weg das derzeit geeignetste Instrument für die Europapolitik der Schweiz bleibt. Der bilaterale Weg soll konsolidiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Der Bundesrat verfolgt hierzu einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz. Verhandlungsbereiche in diesem Rahmen bilden das Dossier Strom/Energie, die Marktzugangsdossiers REACH und Agrar/Gesundheit, die Dossiers Unternehmensbesteuerung und Zinsbesteuerung, einzelne Kooperationsdossiers (Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten, Satellitennavigationsprogramm Galileo, Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden, Rahmenabkommen im Bereich der friedensfördernden Einsätze) sowie der Schweizer Erweiterungsbeitrag. Gleichzeitig sollen gemeinsam mit der EU Lösungen für offene institutionelle Fragen wie die Modalitäten der Anpassung der Abkommen an die Weiterentwicklungen des EU-Rechts, die Interpretation der Abkommen und die Streitbeilegung gefunden werden.